

Den Rechtsanwälten

**Reinhard Schön  
Eberhard Reinecke  
Sven Tamer Forst**

(Ebertplatz 10, 50668 Köln, Tel.: 0221/9215130, Fax: 0221/9215139)

wird hiermit

## ***Vollmacht***

zur Vertretung in Sachen:

wegen:

erteilt

1. zur **Prozessführung** (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO und in Verwaltungsgerichtsverfahren) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;

2. zur Antragstellung in **Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen**, sowie in sonstigen Nebenverfahren und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;

3. zur Vertretung und Verteidigung in **Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302,374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO und zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, sowie zur Vertretung in Privat- und Nebenklageverfahren.

Verteidiger ist jeweils nur der durch das Bestellungsschreiben ausgewiesene Anwalt;

4. zur Vertretung in **sonstigen Verfahren** und bei **außergerichtlichen Angelegenheiten und Verhandlungen** aller Art (insbesondere in **Unfallsachen** zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);

5. zur **Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen, insbesondere bei der Beauftragung in Mietsachen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen...." genannten Angelegenheit. Dabei ist jeder der beauftragten Anwälte einzelvertretungsberechtigt.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen bzw. einlegen zu lassen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Köln, den .....

.....  
(Unterschrift)